

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/DINT/005/2025

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung,
Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus**

| | |
|---|--|
| Gremium: Ausschuss für Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus | Sitzung am Dienstag, 16.09.2025 |
| Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Raum A 302, 2. OG | Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr |

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Erste(r) Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

CDU

Gügel, Elvira
Heinrichs, Mario
Hennrichs, Martin
Rogłowski, Katharina
Schmitt, Martin
Spitzley, Thomas

SPD

Keifenheim, Herbert
Montada, Pauline
Schmitz, Gabriele

Vertretung für Frau Denise Demsky
Vertretung für Frau Diana Hammes

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vogel, Jutta

AfD

Ziehm, Gabriele

FWG Vordereifel e. V.

Günther, Alexander
Unterbörsch, Sybille

Vertretung für Frau Corinna Behrendt

stellv. Schriftführer(in)
Bauerfeld, Theresa

Vertretung für Alex Röser

Weiterhin anwesend sind:

Michael Augel
Jörg Gäb
Svenja Schulze-Entrup

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Braunstein, Thomas
Schneider, Petula

CDU

Schmitt, Helmut
Schneider-Arbach, Ursula

Vertretung für Frau Ursula Schneider-Arbach

SPD

Demsky, Denise
Hammes, Diana

FWG Vordereifel e. V.

Behrendt, Corinna

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.09.2025 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

1. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 37/2025 vom 12.09.2025.

2. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

3. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

4. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Präsentation Sachstand Digitalisierung
Vorlage: 950/679/2025
2. Übernahme Amt-O-Mat
Vorlage: 950/680/2025
3. Sachstand Tourismus
4. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "Erneuerbare Energien" in Kehrig
 1. Abwägung zu den während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen Anregungen
 2. FeststellungsbeschlussVorlage: 950/695/2025
5. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "Freiflächenphotovoltaik" in Reudelsterz
 1. Abwägung zu den während der führzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen Anregungen
 2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGBVorlage: 950/696/2025
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Präsentation Sachstand Digitalisierung
Vorlage: 950/679/2025
-

Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen.
Präsentation durch Theresa Bauerfeld.

2 Übernahme Amt-O-Mat
Vorlage: 950/680/2025

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Amt-O-Mat mit Ende der Projektlaufzeit zum 30.04.2026 zum Restwert von 5.000 EUR netto zu erwerben und gleichzeitig einen Wartungs- und Pflegevertrag mit monatlichen Kosten in Höhe von 775,- EUR netto abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| Ja | 14 |
| Nein | - |
| Enthaltung | - |
| Befangenheit | - |

3 Sachstand Tourismus

Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen.
Präsentation durch Svenja Schulze-Entrup.

4 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebiets "Erneuerbare Energien" in Kehrig
1. Abwägung zu den während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen Anregungen
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: 950/695/2025

Beschluss:

1. Abwägung zu den während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen Anregungen

1.1 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Köln, Stellungnahme vom 03.07.2025
Inhalt der Stellungnahme:

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Würdigung:

In der 18. Änderung des FNP werden keine Ausgleichsflächen festgelegt. Diesbezüglich wird auf den Bebauungsplan der Ortsgemeinde Kehrig verwiesen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.2 SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Stellungnahme vom 20.08.2025

Inhalt der Stellungnahme:

zur oben genannten Maßnahme in der Ortsgemeinde Kehrig bzw. im Bereich der VG Vordereifel haben wir bereits mit Schreiben vom 02.04.2024 im Rahmen einer Frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan, sowie am 29.01.2025 zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen. Beide Stellungnahmen sind beigefügt.

Unsere bisherigen Stellungnahmen bedürfen keiner Ergänzung und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Würdigung:

Die vorgenannten Stellungnahmen wurden bereits umfassend gewürdigt. Auf die entsprechenden Beschlüsse wird verwiesen.

Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.3 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referate Naturschutz und Bauleitplanung, Stellungnahme vom 15.08.2025

1.3.1 Referat Naturschutz

Inhalt der Stellungnahme:

gegen die oben genannte 18. Änderung des FNP bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

Im parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung des B-Plans ist es in Bezug auf die vollständige Abarbeitung der Eingriffsregelung über den § 1a BauGB erforderlich, die Inhalte des B-Plans um einen Zeitpunkt zu ergänzen, bis wann die Maßnahmen umgesetzt sein müssen und über welchen Zeitraum sie zu pflegen und zu bewirtschaften sind.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom heutigen Tage, zum parallel laufenden B-Planverfahren, die diesem Schreiben beigefügt ist.

Würdigung:

Da die 18. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes selbst keine Regelungen zum Ausgleich trifft, wird diesbezüglich auf das Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Kehrig verwiesen.

1.6.2. Referat Bauleitplanung

Inhalt der Stellungnahme:

aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen diese Planung.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Verfahrensvermerke (Plan) um die „Zustimmung der Ortsgemeinden“ gemäß § 67 GemO, und um die „Ausfertigung“ ergänzt werden sollen.

Würdigung:

Der Hinweis auf die fehlenden Verfahrensvermerke wird zur Kenntnis genommen. Diese werden zum Verfahrensabschluss insgesamt aktualisiert.

1.7 WVZ Maifeld-Eifel, Stellungnahme vom 28.07.2025

Inhalt der Stellungnahme:

Vom Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel werden im Rahmen der Behördenbeteiligung folgende Anregungen vorgebracht.

Das Plangebiet ist derzeit nicht mit Trink- und Löschwasser erschlossen. Bis zum Jahr 2016 war das Grundstück über einen Trinkwasseranschluss versorgt. Die Übergabestelle befand sich ca. 600 m entfernt am Ortsrand von Kehrig. Dieser Anschluss wurde seinerzeit gekündigt und zurückgebaut.

Die Trink- und Löschwasserversorgung kann jedoch an der damaligen Übergabestelle über einen entsprechenden Erschließungsvertrag sichergestellt werden. An diesem Punkt steht eine Wassermenge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung. Dies setzt aber zwingend voraus, dass hygienische Beeinträchtigungen durch Stagnation ausgeschlossen werden können.

Ein darüberhinausgehender Bedarf ist über das öffentliche Trinkwassernetz nicht möglich. Sofern ein höherer Löschwasserbedarf leitungsgebunden sichergestellt werden soll, ist die Erschließung mit Löschwasser nicht sichergestellt.

Würdigung:

Die Stellungnahme ist inhaltsgleich mit der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung. Es wird daher auf die seinerzeitige Beschlussfassung verwiesen:

„Eine entsprechende (Grund-)Versorgung mit Löschwasser ist gemäß Aussage des WVZ möglich. Diesbezügliche Modalitäten bzw. die konkrete Ausgestaltung sind vor Baubeginn mit dem WVZ zu vereinbaren.“

Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich

2. Feststellungsbeschluss

Da sich aus den Würdigungsbeschlüssen unter 1. keine materiellen Änderungen ergeben, kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planurkunde und der Begründung, mit all ihren Bestandteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs.

2 GemO durchzuführen, nach Abschluss desselben die 18. Änderung gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen und anschließend die Planung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen.

Präsentation durch Jörg Gäb.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| Ja | 14 |
| Nein | - |
| Enthaltung | - |
| Befangenheit | - |

5 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "Freiflächenphotovoltaik" in Reudelsterz

1. Abwägung zu den während der führzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen Anregungen

2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 950/696/2025

Beschluss:

1. Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen Anregungen

Siehe Einzelbeschlüsse in der Abwägungstabelle (Bestandteil der Niederschrift)

2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den aktuellen Entwurf der 25. Änderung mit Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

tragt.

Präsentation durch Jörg Gäb.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| Ja | 14 |
| Nein | - |
| Enthaltung | - |
| Befangenheit | - |

6 Mitteilungen

- Alexander Günther gab einen Rückblick zum Tag des Denkmals in Virneburg

Vorsitzender

Schriftführer